

1. Benutzungsentgelte

1.1.	Anmeldung (einmalig)	2,50 €
1.2.	Jahreskarte	
1.2.1.	Erwachsene (Einzelkarte)	10,00 €
1.2.2.	Kinder und Jugendliche	2,50 €
1.3.	Tageskarte (Gültigkeit einmalig für Ausleihe und Internet)	1,50 €
1.4.	Halbjahreskarte	
1.4.1.	Erwachsene	7,00 €
1.4.2.	Kinder und Jugendliche	1,50 €
1.5.	Partner- und Familienkarte	15,00 €

Jahresgebühr für 2 Vollzahler und deren minderjährige Kinder
Ermäßigter Eintritt im Stadtmuseum und Richard-Wagner-Museum

2. Säumnisentgelte

2.1.	Säumnisentgelt für alle Medien ab 2. Öffnungstag	
2.1.1.	je Medium und je Öffnungstag (für Kinder u. Jugendliche) bis zu einer Höchstgrenze von 15 € je Medium zzgl. Portokosten	0,50 €
2.1.2.	je Medium und je Öffnungstag (für Erwachsene) bis zu einer Höchstgrenze von 30 € je Medium zzgl. Portokosten	1,00 €
2.2.	1. Mahnschreiben	2,50 €
2.3.	2. Mahnschreiben	7,50 €
2.4.	Bearbeitungsgebühr für Rechnungslegung	10,00 €
2.5.	Antrag für ein gerichtliches Mahnverfahren und ggf. Vollstreckung	alle damit verbundenen Kosten

3. Ersatzleistungen

3.1.	Ersatzausweis	5,00 €
3.2.	Abholen von Medien durch Boten	15,00 €
3.3.	Kostenersatz bei kleineren Schäden	2,50 €
3.4.	Bearbeitungsentgelt bei Medienverlust oder Schadensersatz je Medium	
3.4.1.	bei Ersatzbeschaffung durch den Kunden	5,00 €
3.4.2.	bei Ersatzbeschaffung durch die Bibliothek zzgl. Wiederbeschaffungswert des Mediums	10,00 €
3.5.	Zurückspulen von Videokassetten	1,00 €
3.6.	Ersatzbeschaffung eines Schließfachschlüssels	15,00 €
3.7.	Adressenermittlung	10,00 €

Alle Ersatzleistungen unter Pkt. 3 zzgl. Kosten, die auf Grund der Leistungserbringung durch Dritte in Rechnung gestellt werden!

4. Besondere Dienstleistungen

4.1.	Vorbestellen eines entliehenen Mediums pro Bestellung	0,50 €
4.2.	Kopie oder Listendruck je A 4-Seite	0,15 €
4.3.	Fernleihe Bearbeitungsentgelt je Bestellung	5,00 €
4.3.1.	zzgl. weiterer damit verbundener Kosten	
4.4.	Datenkopien (inkl. Datenträger)	5,00 €

5. Gebührenbefreiung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek Pirna sind von den Entgelten der Punkte 1.1. bis 1.4., 2. und 4. für den Dienstgebrauch befreit.